

## Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 17. Juli 2014

Antrags-Nr. 14-F-33-0088

### **Interne Revision der Landeshauptstadt Wiesbaden**

#### **- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 08.07.2014 -**

Unter der internen Revision wird eine prozessunabhängige, prüfende, beurteilende und beratende Tätigkeit verstanden, die innerhalb eines Unternehmens oder Konzerns durchgeführt wird. Dazu bewertet sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des Steuerungs- und Überwachungssystems einschließlich der Kontrollen und hilft diese zu verbessern.

Insbesondere umfasst die Funktion der internen Revision die Untersuchung, Bewertung und Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems einschließlich des Rechnungslegungssystems und der in diesem System ablaufenden Prozesse.

Hinzu kommen die Überprüfung der Eignung und die Überwachung der Einhaltung der Regelungen und Anordnungen der gesetzlichen Vertreter und der Ordnungsmäßigkeit von Aufbau und Funktion des internen Kontrollsystems sowie die Beratung der gesetzlichen Vertreter in den hiermit zusammenhängenden Fragen.

Die Aufgaben der internen Revision werden bei der Landeshauptstadt Wiesbaden durch das Revisionsamt wahrgenommen. Im Rahmen der Wahrnehmung dieser Aufgaben sind vor allem die §§ 128 - 131 HGO zu beachten.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. der Magistrat wird gebeten die Revisionsordnung der Landeshauptstadt Wiesbaden grundlegend zu überarbeiten. Die Überarbeitung soll im Rahmen eines Projektes erfolgen. In die zwölfköpfige Projektlenkungsgruppe sind Mitglieder des Revisions- und des Beteiligungsausschusses einzubeziehen. Die Projektarbeitsgruppe besteht aus Mitgliedern des Rechts - und des Revisionsamtes.
2. Hierbei ist sicherzustellen, dass
  - die Rechte und Pflichten des § 130 Abs.1 u. 2 HGO zur Beauftragung des Revisionsamts,
  - die zeitnahe, unmittelbare und aussagekräftige Berichterstattung an die Stadtverordnetenversammlung und den Revisionsausschuss,
  - die qualitativen und quantitativen Anforderungen an die Ausgestaltung der Internen Revision,

eingehalten und festgelegt werden.

3. Ferner ist ein mehrjähriger und risikoorientierter Prüfungsplan unter Beteiligung des Revisionsausschusses festzulegen.

4. Im Rahmen der Neuordnung der internen Revision sind außerdem Überlegungen anzustellen, in wie fern die Revisionstätigkeit auch auf die städtischen Beteiligungen ausgeweitet werden kann. Hierbei sind sowohl vorhandene interne Revisionsmechanismen der entsprechenden städtischen Gesellschaften zu berücksichtigen als auch eine angemessene qualitative und quantitative Personalausstattung im Rahmen der städtischen Beteiligungen sicherzustellen.
- 

### Beschluss Nr. 0325

Der gemeinsame Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 08.07.2014 betr.

Interne Revision der Landeshauptstadt Wiesbaden

wird angenommen.

1. Dem Vorsitzenden des Wiesbaden, .07.2014  
• Beteiligungsausschusses  
• Revisionsausschusses  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

2. Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .07.2014

1. Dezernat I/14  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:  
Dezernat II  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich  
Oberbürgermeister